

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 27 „Westlich der Landsberger Straße, östlich der B17 neu, nördlich der Gemarkungsgrenze Königsbrunn“

Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Königsbrunn hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 27 „Westlich der Landsberger Straße, östlich der B17 neu, nördlich der Gemarkungsgrenze Königsbrunn“ beschlossen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Königsbrunn am 19.12.2023 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 27 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 bestimmt.

Ziel der Planung ist es, dass südlich der Gemarkungsgrenze angrenzende Gewerbegebiet auf Königsbrunner Flur zu erweitern. Dies als kompaktes Baurecht im Sinne eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden.

Der Vorentwurf des o.g. Bauleitplans mit Begründung sowie den relevanten umweltbezogenen Informationen ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

26.01.2024 bis einschließlich 28.02.2024

auf der Internet-Homepage der Stadt Königsbrunn (<https://www.koenigsbrunn.de/meine-stadt/stadtentwicklung/aktuelle-planverfahren/>) eingestellt. Zudem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im gleichen Umfang im Foyer des Rathauses der Stadt Königsbrunn, Marktplatz 7, 86343 Königsbrunn zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich aus und können dort eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich hierüber unterrichten und Auskunft verlangen (eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen). Zudem können Fragen und Auskunftsverlangen auch telefonisch oder per E-Mail vorgebracht werden. Die in den Festsetzungen des Entwurfs zitierten Normen und Richtlinien liegen bei der Stadt Königsbrunn zur Einsicht bereit.

Ansprechpartner ist Werner Lohmann: 08231/606-166; werner.lohmann@koenigsbrunn.de

Folgende Gutachten sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung vom Büro accon, März 2023
- Relevanzprüfung Artenschutz vom Bio-Büro Schreiber, Januar 2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind laut Umweltbericht verfügbar:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts
- Erhalt der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Königsbrunn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Königsbrunn, den 18.01.2024
gez.

Franz Feigl
1. Bürgermeister